



## **Gemeindeverwaltung Gurzelen**

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail [gemeinde@gurzelen.ch](mailto:gemeinde@gurzelen.ch)

[www.gurzelen.ch](http://www.gurzelen.ch)

## **Öffnungszeiten**

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

## **Gemeinderäte**

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

## **Personal Gemeindeverwaltung**

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

[livia.burkhalter@gurzelen.ch](mailto:livia.burkhalter@gurzelen.ch)

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

[kathrin.reber@gurzelen.ch](mailto:kathrin.reber@gurzelen.ch)

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

[cornelia.aebischer@gurzelen.ch](mailto:cornelia.aebischer@gurzelen.ch)

## **Gurzele-Poscht**

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird Anfang November 2021 veröffentlicht.

## **Titelbild aktuelle Ausgabe**

Fotos © by Walter von Niederhäusern,

Gurzelen

## **Inhalt**

Verschiebung Gemeindever- sammlung vom 31. Mai 2021	4 - 11
Mitteilungen des Gemeinderates	12 - 15
Veranstaltungskalender	16 - 18
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	19 - 20
Mitteilungen der Friedhofkommission	20
Mitteilungen der Schule	20
Aus der Verwaltung	21 - 22
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	22 - 28

## Absage Gemeindeversammlung 31. Mai 2021, Anordnung Urnenwahl

**Die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 findet nicht statt. Die Vorlagen werden dem Souverän in Form einer Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 unterbreitet.**

Obwohl zurzeit tiefere Fallzahlen als im letzten Herbst vorliegen, ist die Covid-19-Situation nach wie vor mit vielen Schutzmassnahmen präsent. Es ist nicht bekannt, wie sich die Situation trotz der Impfungen im Sommer entwickelt.

Der Gemeinderat ist in seiner Beurteilung zum Schluss gelangt, dass anstelle einer Gemeindeversammlung analog letzten Dezember eine Urnenabstimmung durchzuführen ist. Es stehen wiederum Geschäfte an, die eines Beschlusses des Souveräns bedürfen. Eine Verschiebung der Beschlussfassung erscheint nicht sinnvoll, zumal wie bereits erwähnt die Entwicklung der Situation ungewiss ist. Zudem soll niemand wegen Covid-19 von der Teilnahme am Entscheidungsprozess abgehalten werden.

Damit anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung für Geschäfte, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, durchgeführt werden kann, ist eine Ausnahmegewilligung des Regierungsstatthalters erforderlich. Dieser hat in Form einer Allgemeinverfügung die Gemeinden in eigener Kompetenz berechtigt, bis am 30. Juni 2021 anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in dieser besonderen Lage die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist wie jene an der Gemeindeversammlung. Die Abstimmungsvorlagen werden in der Gurzele-Poscht bereits erläutert. Detaillierte Informationen werden Sie ebenfalls zusammen mit den Abstimmungsunterlagen in Form der Abstimmungsbotschaft erhalten.

Fragen aus der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung werden je nach Situation im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet. Allfällige Fragen und die Stellungnahmen des Gemeinderates werden in einem Dokument zusammengefasst und auf der Website aufgeschaltet.

Analog der Gemeindeversammlung liegen in der Gemeindeverwaltung Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, diese können unter Einhaltung des Schutzkonzepts der Gemeindeverwaltung ab dem 10. Mai 2021 eingesehen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Peter Aebischer, Gemeindepräsident, per Mail an [p.aebischer@bluewin.ch](mailto:p.aebischer@bluewin.ch), oder an die Gemeindeverwaltung Gurzelen, Telefon 033 346 81 81 oder per Mail an [gemeinde@gurzelen.ch](mailto:gemeinde@gurzelen.ch).

Der Gemeinderat

## 1. Nachkredite 2020, Kenntnisnahme

*Darüber wird an der Urne anhand der Jahresrechnung 2020 abgestimmt*

Zur Jahresrechnung 2020 sind total CHF 427'566.84 als Nachkredite zu genehmigen. Davon sind CHF 293'577.15 gebunden und CHF 41'185.80 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat nur das Rechnungsergebnis des Allgemeinen Haushalts in der Höhe von CHF 92'803.89 zu genehmigen.

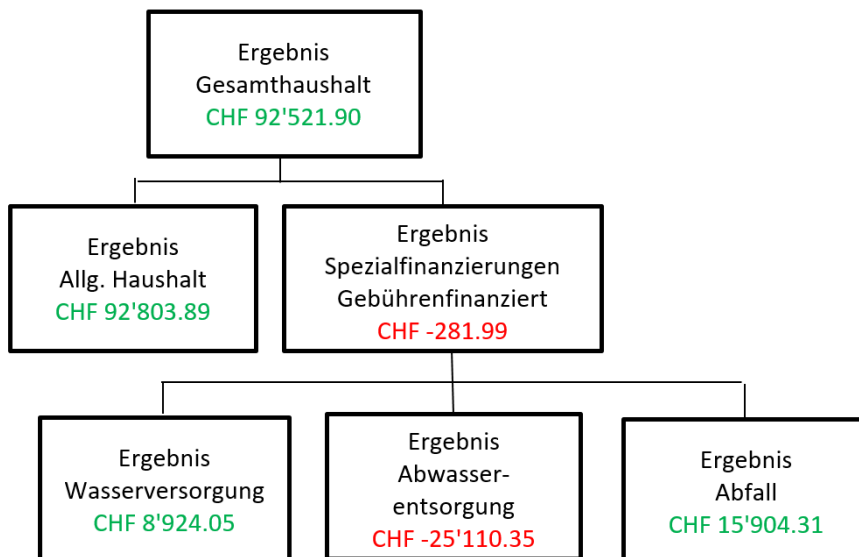
Der Betrag erscheint hoch. Im Gesamttotal der Nachkredite sind aber auch die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) aufgrund des guten Rechnungsergebnisses von CHF 130'725.80 enthalten. Grössere Abweichungen hat es zudem bei der Bauverwaltung (Mehraufwand) sowie Schülerbeiträgen an andere Gemeinden gegeben. Sämtliche Nachkredite sind auf der Nachkreditliste, welche Inhalt der Jahresrechnung ist, detailliert aufgeführt und begründet.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 30. März 2021 verabschiedet.

## 2. Jahresrechnung 2020, Genehmigung

*Darüber wird an der Urne abgestimmt*

Die Jahresrechnung 2020 liegt vor und trotz des speziellen Jahres kann ein positives Resultat vorgelegt werden. Verschiedene spezielle Ereignisse und Zusammenhänge haben zu einem sehr guten Ergebnis geführt. Wie bei privaten Eigentümern wurden auch bei der Gemeinde die amtlichen Werte der Liegenschaften neu festgelegt. Die Aufwertung muss in der Bilanz dargestellt und ausgewiesen werden. Dieser Vorgang hat zu einem Buchgewinn von CHF 207'708.00, geführt. Es ist dringend zu beachten, dass dieser Buchgewinn einmalig ist, keine flüssigen Mittel generiert und nicht als Massstab für die kommenden Jahre gewertet werden darf.



### Aufwand

In vielen Bereichen konnte der geplante Aufwand unterschritten werden. Beim baulichen Unterhalt der Infrastrukturen hat es bei einzelnen Kostenstellen Budgetabweichungen gegeben. Sturm- und Wasserschäden sowie dringende Massnahmen am Strassennetz haben punktuell zu Mehrkosten geführt. Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme entsprachen erfreulicherweise in weiten Teilen den budgetierten Werten.

## Ertrag

Der Gesamtertrag der allgemeinen Gemeindesteuern hat sich nicht ganz gemäss Budget entwickelt, ist aber erfreulicherweise höher als 2019. Der Ertrag aus den Einkommenssteuern lag um CHF 22'183.65 unter den Vorgaben, was aber einer guten Planung entspricht. Der Ertrag aus den Vermögenssteuern konnte ebenfalls nicht ganz realisiert werden.

Es ist völlig unsicher, wie sich die Einkommen aufgrund der Corona-Krise entwickeln werden. Erst die Schlussabrechnung der Steuern 2021 wird die Konsequenzen aufzeigen. Unklar ist auch, wie sich die Erhöhung der amtlichen Werte auf die Einkommen und Vermögen auswirken werden. Im Bereich Sondersteuern konnte die Gemeinde einen Mehrertrag von CHF 58'785.05 realisieren.

Die vollständige Jahresrechnung 2020 kann bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage eingesehen werden. Auf Vorbestellung stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch schriftlich zu.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Gurzelen.

## ERFOLGSRECHNUNG:

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'571'630.11
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'664'152.01
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	92'521.90

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'286'939.17
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'379'743.06
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	92'803.89

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	99'219.65
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	108'143.70
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	8'924.05

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	121'310.40
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	96'200.05
<u>Aufwand-/<u>Ertragsüberschuss</u></u>	CHF	25'110.35

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	64'160.89
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	80'065.20
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	15'904.31

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	563'315.30
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	563'315.30

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle	CHF	0.00
--------------------------------------	-----	------

### **Antrag**

Dem Souverän wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

### **Datenschutzbericht 2020 des Revisionsorgans**

Die Revision der Jahresrechnung 2020 erfolgt erst nach Erscheinen der Gurzele-Poscht. Der Datenschutzbericht wird entsprechend erst nach der Überprüfung vorliegen. Der Bericht kann während der Auflagefrist eingesehen werden.

## **3. Verpflichtungskredit Ersatz Küche MZG, Genehmigung Nachkredit**

*Darüber wird an der Urne abgestimmt*

Die Küche im Mehrzweckgebäude ist in die Jahre gekommen. Im letzten Frühjahr sind akut Probleme mit den Geräten aufgetaucht und eine Reparatur war aufgrund des Alters der Einrichtungen zum Teil nicht mehr möglich. Der Gemeinderat hat sich mit dem Problem befasst und entschieden, dass die Geräte ersetzt werden sollen. Die Küche wird in normalen Zeiten von Vereinen und Mietern rege benutzt und es war dem Gemeinderat ein Anliegen, den Benützern wiederum eine intakte, zweckmässige Einrichtung zur Verfügung stellen zu können. Die Kosten für die baulichen Massnahmen waren auf knapp CHF 50'000.00 geschätzt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. März 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 bewilligt. Der Kredit unterlag dem fakultativen Referendum, dieses wurde nicht ergriffen.

Während den Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Arbeiten an den elektrischen Anlagen umfangreicher als angenommen sind und dass die zusätzliche Beschaffung eines Steamers sinnvoll ist. Diese Massnahmen haben zu Mehrkosten geführt. Die Abrechnung sieht folgendermassen aus:

Kreditgenehmigung Gemeinderat vom 31. März 2020	CHF	50'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung	CHF	58'308.85
Kostenüberschreitung	CHF	8'308.85

Die Kreditüberschreitung liegt gemäss Art. 6 OgR nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates und muss von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

Der Gemeinderat ist trotz der Mehrkosten überzeugt, dass die zusätzlichen Ausgaben gerechtfertigt sind und der Bevölkerung in den nächsten Jahren mit der neuen Küche wieder eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Dem Souverän wird beantragt, den Nachkredit von CHF 8'308.85 zum Verpflichtungskredit Ersatz Küche MZG zu genehmigen.

#### **4. Teilrevision Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte, Genehmigung** *Darüber wird an der Urne abgestimmt*

Die Einwohnergemeinde Wattenwil beabsichtigt eine Änderung des bestehenden Vertrages über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 1. Januar 2022. Im Detail ist geplant, die Finanzierung zu ändern. Zur Abgeltung der Betriebs- und Infrastrukturkosten (insbesondere dem Werterhalt der Liegenschaften OSZW) wird eine Spezialfinanzierung geschaffen. Diese wird durch einen Pauschalbetrag von CHF 1'200.00 der Standortgemeinde und der Anschlussgemeinden gespiesen. Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal 3 Millionen aufweisen. Hinzu kommen analog bisher die effektiven Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten je Schülerin und Schüler der Standortgemeinde und Anschlussgemeinden.

Bis dato wurden die Schülerbeiträge je Schuljahr aufgrund einer Betriebskostenabrechnung festgelegt. Betragsschwankungen waren folglich bereits bisher zu verzeichnen. Mit der neuen Finanzierungslösung besteht für die Seite der Standortgemeinde Wattenwil wie auch für die Anschlussgemeinden dank der Spezialfinanzierung mehr Planungssicherheit und die Budgetierbarkeit wird einfacher.

Bei der Überprüfung der Genehmigungskompetenz der Vertragsänderung wurde ersichtlich, dass es sich bei der Übertragung des Oberstufenzentrums um eine Aufgabe handelt, welche gemäss Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) eine reglementarische Grundlage benötigt.

In Gurzelen besteht bereits ein Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte vom 1. Januar 2016, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016. Dieses beinhaltet bisher den Bereich Feuerwehr.

Im Rahmen der generellen Überprüfung der Regelungsdichte wurde festgestellt, dass die Bereiche Zivilschutzorganisation, Regionales Führungsorgan sowie Integration und Besondere Massnahmen, welche einer reglementarischen Grundlage bedürfen, ebenfalls nicht im Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte aufgenommen sind. Art und Umfang der Übertragung einer Aufgabe sind in einem Reglement zu regeln, wenn diese

- a. zur Einschränkung von Grundrechten führen kann,
- b. eine bedeutende Leistung betrifft oder
- c. zur Erhebung von Abgaben ermächtigt.

Mit der Aufnahme im Übertragungsreglement werden die wichtigsten Bestimmungen zur Aufgabe festgehalten. Neben der Anschlussgemeinde wird das anwendbare Recht, die Organisation und die Genehmigungskompetenz des Zusammenarbeitsvertrags aufgenommen. In allen Bereichen ist die Ermächtigung des Gemeinderates zur Regelung der Einzelheiten im Rahmen des Übertragungsreglements, unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen für die Anschlussgemeinde, durch Vertrag vorgesehen. Als Beispiel werden nachfolgend die vorgesehenen Bestimmungen zum Bereich der Oberstufenschule abgebildet. Die anderen Bereiche werden sinngemäss übernommen, die Feuerwehr wird analog entschlinkt.



## Oberstufenschule

Anschluss	<p><b>Art. 14</b> <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Gurzelen (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Wattenwil (Sitzgemeinde) die gesamten Aufgaben zur Führung der Sekundarstufe 1 (Oberstufenschule) gemäss den kantonalen Vorschriften, insbesondere der Volksschulgesetzgebung (VSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (VSV).</p> <p><sup>2</sup> Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss Gesetzgebung beziehungsweise gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.</p> <p><sup>3</sup> Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.</p>
Anwendbares Recht	<p><b>Art. 15</b> Die Gemeinde Gurzelen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Wattenwil als Sitzgemeinde.</p>
Organisation	<p><b>Art. 16</b> Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde erfolgt über den Einsitz in die Oberstufenschulkommission Wattenwil.</p>
Zusammenarbeitsvertrag	<p><b>Art. 17</b> Der Gemeinderat Gurzelen wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Wattenwil zu regeln.</p>
Ausnahmefälle	<p><b>Art. 18</b> Die zuständige Behörde kann in begründeten Ausnahmefällen und auf Gesuch hin Schülerinnen und Schülern den Besuch einer anderen Volksschule bewilligen.</p>

Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationreglements der Einwohnergemeinde Gurzelen beschliesst die Versammlung die Abänderung von Reglementen wie dem Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte.

### Antrag

Dem Souverän wird beantragt, die Teilrevision des Reglements zur Übertragung von Aufgaben an Dritte zu genehmigen und per 1. August 2021 in Kraft zu setzen.

## 5. Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung

*Darüber wird an der Urne abgestimmt*

Seit Jahr und Tag haben die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG einen Vertrag für die Erhebung von Konzessionsabgaben abgeschlossen. Genauer wurde die BKW als Energieversorger damit berechtigt, eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains an den Endverbraucher weiterzuverrechnen. In den Rechnungen an die Strombezüger wird dieser Betrag mit dem Titel "Abgabe an Gemeinde" transparent abgedruckt. Die Gemeinde Gurzelen hat bisher rückblickend auf die letzten fünf Jahre im Durchschnitt CHF 34'696.80 erhalten. Im 2020 betrug die Entschädigung CHF 34'001.00. Die Abgabe stellt für die Gemeinde eine sichere und wichtige Einnahme dar, welche vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wird.

Ein in dieser Sache am 29. Mai 2018 erlassener Bundesgerichtsentscheid besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe verrechnet werden kann. Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden.

Bisher betrug die Konzessionsabgabe in Gurzelen 1.5 Rappen pro Kilowattstunde mit der Beschränkung von CHF 300.00 pro Jahr und Zähler. Das neue Reglement sieht den gleichen konkreten Betrag vor. Ergänzt wurde einzig der Satz von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde und die Beschränkung der Abgabe auf CHF 96.00 pro Jahr und Stromzähler für Anlagen mit durch die BKW unterbrechbarem Verbrauch (z. B. Elektrospeicherheizung, Wärmepumpen, Grossboiler), welcher auch bereits bisher angewendet wurde. Das neue Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

### I. Allgemeine Bestimmungen

Ziel	<b>Art. 1</b> Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Gurzelen mit der BKW Energie AG Bern (nachfolgend Energieversorgungsunternehmen, kurz EVU, genannt), für das ganze Gemeindegebiet von Gurzelen einen Konzessionsvertrag abschliessen und die Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW AG Bern erheben kann.
Benützung des öffentlichen Grundes	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Gurzelen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.
	<sup>2</sup> Der Gemeinderat Gurzelen vereinbart mit der EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

## II. Bemessung und Abgaben

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Das EVU bezahlt der Gemeinde Gurzelen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung die Konzessionsabgabe.
	<sup>2</sup> Die Abgabe gemäss Abs. 1 bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie: a) Die Abgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt. b) Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf CHF 96.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt.
	<sup>3</sup> Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.
	<sup>4</sup> Der Gemeinderat Gurzelen schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab.

## III. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
Genehmigung	<b>Art. 5</b> Der Souverän von Gurzelen hat das vorliegende Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigt.

### Antrag

Dem Souverän wird beantragt, das Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## Mitteilungen des Gemeinderats

### Coronavirus

Die Coronasituation ist nach wie vor angespannt. Immer noch müssen diverse Einschränkungen in Kauf genommen werden. Diverse Gewerbebetriebe wie auch Private kommen an ihre Grenzen.

Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle bei der Bevölkerung für die Einhaltung der Vorschriften und das Durchhalten bedanken. Nach dem Motto "allein ist man stark, gemeinsam unschlagbar" setzen wir auch in Zukunft alles daran, die Ansteckungen zu minimieren.

### Testungen an der Schule Gurzelen werden ermöglicht

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 20. April 2021 nach Vorberatung durch die Schulkommission entschieden, die Testungen an der Schule Gurzelen zu ermöglichen. Er lehnt sich damit an die Impf- und Teststrategie sowie an die Empfehlungen des Kantons und möchte solidarisch und faktenbasiert dazu beitragen, dass asymptomatische Fälle frühzeitig erkannt und weitere Infektionen mit Covid-19 vermieden werden können. Ebenfalls soll damit erreicht werden, dass der Präsenzunterricht längerfristig aufrechterhalten werden kann.

Der Entscheid, ob das eigene Kind getestet wird, liegt alleine bei den Eltern. Die Schulleitung holt dazu bei allen Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärung ein. Es handelt sich nie um einen Nasen-Rachen-Abstrich, es werden immer Spucktests angewendet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Familien und der Schule für die bisher gemeisterte Situation und die angewendete Disziplin.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch).

## Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Abschnitt 4 Schlingmoos – Schlingmoos bis Zelg

Die Bauarbeiten für die Transportleitung Wattenwil-Gurzelen sowie die Strassensanierung im Bereich Zelg konnten abgeschlossen werden. Die Durchfahrt ist seit dem 6. März 2021 wieder möglich.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei der gesamten Bevölkerung und insbesondere den Anwohnern für das entgegengebrachte Verständnis. Dank der Mithilfe aller Beteiligten konnte ein tolles Ergebnis realisiert werden.

Der Deckbelag wird im 2022 eingebaut.



## Kinderbetreuungsgutscheine Periode 2021/2022

Seit August 2020 bietet die Einwohnergemeinde Gurzelen Kinderbetreuungsgutscheine an. Die Gesuche für die neue Periode 2021/2022 können unter [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) oder via Papierformular bis Ende Mai 2021 eingereicht werden. Bei Fragen melden Sie sich bei Livia Burkhalter, Telefon 033 346 81 81.

## Dienstjubiläum Röthlisberger Stefan

Bereits seit 25 Jahren kümmert sich Stefan Röthlisberger um die Friedhofanlage Gurzelen-Seftigen und erledigt sämtliche Aufgaben rund um das Bestattungswesen. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihm und seiner Familie für die Treue und das riesige Engagement. Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.



## Dienstjubiläum Wytenbach Dora

Am 1. Mai 2021 kann Dora Wytenbach ihr 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Einwohnergemeinde Gurzelen als Reinigungskraft der Gemeindeverwaltung feiern. Als Schafferin im Hintergrund sorgt sie jeweils einmal wöchentlich dafür, dass die Büroräumlichkeiten sauber sind. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Dora Wytenbach für die langjährige Treue und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.



## Austritt Erna Plüss

Erna Plüss hat seit genau 20 Jahren als Wasseruhrenableserin der Gemeinde Gurzelen gearbeitet. In dieser Zeit hat sie etliche Zähler abgelesen und ist in einigen Liegenschaften ein- und ausgegangen. Erna Plüss hat ihre Anstellung per 30. Juni 2021 gekündigt.

Der Gemeinderat bedauert diesen Entschluss sehr. Mit Erna Plüss verliert er eine zuverlässige und äusserst gewissenhafte Mitarbeiterin. Er dankt ihr für ihr grosses Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

## Wasseruhrenableser/in gesucht

Infolge Kündigung der Wasseruhrenableserin Erna Plüss wird ein/e Nachfolger/in gesucht. Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte bis am 24. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung.



## Tour de Suisse 2021

Die Tour de Suisse findet vom 6. bis am 13. Juni 2021 statt. Die Strecke führt von St. Urban nach Gstaad. Am Mittwoch, 9. Juni 2021 von ca. 14.41 Uhr bis 15.41 Uhr ist die Durchfahrt in Gurzelen via Kantonsstrasse von Seftigen nach Wattenwil geplant. Die exakten Durchfahrtszeiten können je nach Renntempo leicht abweichen. Die Strecke sowie die Zufahrtsstrasse werden rund 10 Minuten vor Ankunft des ersten Rennfahrers gesperrt und wenige Sekunden nach Durchfahrt des letzten Fahrers wieder freigegeben.



Kreative Aktivitäten am Strassenrand sind gemäss OK willkommen. Sofern Sie etwas dergleichen planen, bitten wir Sie, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.



## Ironman 2021

Der Ironman 2021 findet am Sonntag, 5. September 2021 statt. Im Rahmen des Anlasses wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke führt von Thun via Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirchdorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke weiter nach Riggisberg und Rüscheegg Graben

bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun. Gurzelen wird als Umleitungsstrecke betroffen sein. Die Fahrten durch Seftigen erfolgen von 07.15-14.45 Uhr.

Während der gesamten Dauer des Anlasses gelten folgende Strassensperrungen:

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt.
- Die Strasse Rütli ist in beide Richtungen gesperrt.
- Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist in beide Richtungen gesperrt zwischen Wattenwil und Riggisberg
- Gurnigelstrasse ist in beide Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Die STI-Linie 53 (Seftigen-Blumenstein) wird am Veranstaltungstag eingestellt.



Der Bevölkerung wird empfohlen, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR-Code oder [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner). Informationen über die Durchführung vom Event sind auf [www.ironman.ch/im-switzerland](http://www.ironman.ch/im-switzerland) ersichtlich.



## **Wechsel Zuständigkeit Bauverwalter RegioBV**

Bei der RegioBV wechselte intern die Zuständigkeit für Gurzelen. Ansprechperson für Baugesuche seit dem 1. Januar 2021 ist Lukas Leibundgut, Telefon 033 359 59 41, E-Mail [lukas.leibundgut@regiobv.ch](mailto:lukas.leibundgut@regiobv.ch). Silvan Dauner wird angelaufene Geschäfte teilweise weiterbegleiten und auch im Hintergrund weiterhin da sein.

## **Neues Vorstandsmitglied Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid**

Per Ende 2020 schied Kurt Binggeli als Vorstandsmitglied der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid aus. Als Nachfolger konnte der neue Brunnenmeister Andreas Aeschlimann gewonnen werden. Der Gemeinderat bedankt sich für das Engagement.

## **Aufhebung Kaminfegermonopol per 1. Januar 2021**

Das Kaminfegermonopol im Kanton Bern wurde per 1. Januar 2021 abgeschafft. Ab diesem Datum steht es den Liegenschaftseigentümern frei, ein Kaminfegergeschäft ihrer Wahl mit der Reinigung der Heizanlage zu beauftragen. Neu ist die Gebäudeeigentümerinnen und der Gebäudeeigentümer dafür verantwortlich, dass die eigene Anlage regelmässig gereinigt wird. Im Schadenfall muss dies belegt werden können. Reinigungen dürfen nur von konzessionierten Kaminfegerbetrieben durchgeführt werden. Die Liste mit den konzessionierten Kaminfegerbetrieben finden Sie unter [www.gvb.ch](http://www.gvb.ch).

## **Neuwahl Feuerungskontrolleur**

Die Feuerungskontrolle ist von der Aufhebung des Kaminfegermonopols nicht betroffen. Infolge Geschäftsübergabe hat Herr Heinz Thomann seinen Vertrag als Feuerungskontrolleur gekündigt. Der Gemeinderat Gurzelen hat als Nachfolger Herr Björn Hauert, Hauert Kaminfeger, Uttigen, gewählt.

### **Beendigung Support Gantrisch-Zeitung**

Der Gemeinderat Gurzelen hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 entschieden, die Gantrisch Zeitung aus finanziellen Gründen nicht weiter als Supporter zu unterstützen. Aus diesem Grund wird Gurzelen kein sichergestelltes Anrecht mehr auf Beiträge in der Gantrisch Zeitung haben. Es steht den Gurzeler-Vereinen und der Bevölkerung aber frei, Texte wie im letzten Jahr bei der Redaktion einzureichen. Die Redaktion entscheidet danach über die Veröffentlichung, sofern ein Bezug zum Schwerpunktthema und ein Mehrwert für die Leserschaft besteht.

### **Erteilte Baubewilligungen**

14. Oktober 2020 bis 20. April 2021

#### Hodler Beat

Zihl 130, Gurzelen

Neubau Unterstand für Fahrzeuge und Holzlager

#### Rubi Carmen und Peter

Gürbmatt 92, 92d, 92e, 92f, Gurzelen  
Ausbau Söller (Gürbmatt 92), Umnutzung Stall in Werkstatt und Lagerraum (Eigengebrauch), Umnutzung Rindviehlauf in Mistplatz, Neubau Mutterkuhstall (Gürbmatt 92e), Neubau Remise (Gürbmatt 92d), Abbruch Folientunnel und Neubau Heulagerraum (Gürbmatt 92f)

#### Röthlisberger Stefan

Mattacker 48, Gurzelen

Überdachung des bestehenden Holzschnitzzellagerplatzes, Schnitzzellagerung für eigene Holzfeuerungsanlage

#### Stiftung Heilsarmee Schweiz

Dörfli 105, Gurzelen

Einwandung Laube für Einstellraum

#### Bigler Martin

Tiefe 98, Gurzelen

Sanierung bestehender Stall: Ersatz Boden, Wände und Decke, Neugestaltung Westfassade, Abtrennung Installations-Nassraum und Rüst-Geräteraum

#### Hadorn Brigitte und Hans Peter

Gummoos 100, Gurzelen

Rückbau und Wiederaufbau Wohnhaus

#### Plüss Christian

Talacker 11h, Gurzelen

Neubau Jauchegrube, Ferkelaufzucht-, Remonten- und Krankenstall (inkl. Silos) sowie Einrichtung gedeckter Waschplatz für Pflanzenschutzmittel

#### Einwohnergemeinde Gurzelen

Steinried, Gurzelen

Neubau Hydrantenleitung

HDPE 125/02mm mittels Einpflügen ab bestehendem und vorbereitetem Druckreduzierschacht Stärenmatt der WGB inkl. Hydranten Typ vonRoll

#### Hadorn Brigitte und Hans Peter

Tiefe 97a, Gurzelen

Rückbau Holzlager und Hühnerhaus / Anbau Verarbeitungsräume

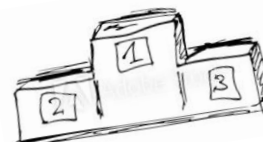
#### Burkhalter Theres und Niklaus

Obergurzelen 24, 24a, 24e, Gurzelen

Neubau Gartenhaus, Erweiterung Schweinestall zur Anpassung an die gesetzlichen Tierschutzmasse (Anzahl Tiere wird nicht erhöht), Entlassung Bauinventar

### **Aufgefallen**

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. Vielen Dank!



## Veranstaltungskalender Ortsvereine Gurzelen 2021/22

*Die aufgeführten Anlässe finden unter Vorbehalt der Massnahmen des Bundesrates aufgrund des Coronavirus statt. Bitte informieren Sie sich bei Zweifel direkt beim Veranstalter über die Durchführung.*

### Mai 21

Fr 07.	KG	Essen für Alle	KBZ 11.30 Uhr
So 09.	KG	Familien Gottesdienst	KBZ 10.00 Uhr
Do 13.	KG	Auffahrts-Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Mi 19.	IG	Immergrün-Reisli	
Sa 22.	SS	Frühlingsschiessen	
So 23.	KG	Pfingst-Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
28. - 30.	MG	1-2 Konzerte (wenn erlaubt)	Dorfsaal oder Outdoor
Di 25.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Mi 26.	FS	Übung Feldschiessen, Gurzelen	18.00 - 20.00
Fr 28.	FS	Feldschiessen Mettlen, Wattenwil	Alle ans Feldschiessen
Sa 29.	FS	Feldschiessen Mettlen, Wattenwil	Alle ans Feldschiessen
So 30.	FS	Feldschiessen Mettlen, Wattenwil	Alle ans Feldschiessen
So 30.	KG	Gottesdienst Konfirmation 1	Kirche 10.00 Uhr

### Juni 21

Mi 02.	KG	V&A Treff/Höck	KBZ 14.00 Uhr
Fr 04.	KG	Essen für Alle	KBZ 11.30 Uhr
So 06.	KG	Gottesdienst Konfirmation 2	Kirche 10.00 Uhr
Do 10.	BG	Burgerversammlung	
So 13.	GDE	Gemeindeurnenabstimmung	
Mo 14.	SK	Projekttag Schule MZG	
Di 15.	SK	Projekttag Schule MZG	
Mi 16.	IG	Ch. Gisler / Akkordeon und Lieder	KBZ 14.00 Uhr
Sa 19.	MG	Waldfest im Steinhölzliwald	
Sa 19.	FS	Bundesübung OP 2	09.00 - 11.00
So 20.	MG	Waldfest im Steinhölzliwald	
So 20.	KG	Waldgottesdienst mit MG Gurzelen	10.00 Uhr
Di 22.	SK	Musical Schule	
Mi 23.	SK	Musical Schule	
Do 24.	SK	Musical Schule	
Fr 25.	MC	Brätliabend	
Sa 26.	MG	Verschiebedatum Waldfest	
So 27.	MG	Verschiebedatum Waldfest	
So 27.	FS	88. Murtenschiessen	
So 27.	KG	Waldgottesdienst mit MG Gurzelen	Verschiebedatum
Di 29.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr

### Juli 21

Fr 02.	SS	Schützencup in Bern-Gurten	
Fr 09.	FS	Eidg. Schützenfest Luzern	
Sa 10.	FS	Eidg. Schützenfest Luzern	

### August 21

Mi 04.	KG	V&A Treff/Höck	KBZ 14.00 Uhr
Mi 18.	IG	Immergrün-Bräteln	Riedwald 14.00 Uhr
Sa 21.	SS	Schützenbräteln in der Chüeweid	
So 22.	KG	Familien-Gottesdienst	KBZ 10.00 Uhr



Sa 28.	FS	Bundesübung OP 3	09.00 - 12.00
Sa 28.	MC	Männerchor-Reise	
<b>September 21</b>			
Mi 01.	KG	V&A Treff/Höck	MZG Gurzelen 14.00 Uhr
Mi 01.	KG	Mittwochsclub	KBZ 17.00 Uhr
So 12.	TG	Gürbetaler Jodlertreffen	Kirche und MZG
Mi 15.	IG	Immergrün-Reisli	
Sa 18.	SK	Sporttag	
So 19.	KG	Bettags-Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
<b>Oktober 21</b>			
Mi 13.	KG	V&A Treff/Höck	KBZ 14.00 Uhr
Sa 16.	HA	Herbstfest	
Sa 16.	FS	Ausschiesset	10.00-12.00 / 13.30-17.00
So 17.	MC	Veteranentag	
Mi 20.	SS	Ausschiesset bei Nacht	
Mi 20.	IG	Filmnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Sa 23.	SS	Ausschiesset bei Nacht	
So 24.	TG	Kirchensingen (Erntedankgottesdienst)	
So 24.	KG	Familien-Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Di 26.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
<b>November 21</b>			
Mi 03.	KG	V&A Treff/Höck	MZG Gurzelen 14.00 Uhr
Fr 05.	KG	Essen für Alle	KBZ 11.30 Uhr
Sa 06.	FS	Schützenlotto MZG Gurzelen	20.00 - 24.00 Uhr
So 07.	FS	Schützenlotto MZG Gurzelen	14.00 - 18.00 Uhr
So 07.	MC	Kirchensingen	
So 07.	KG	Gottesdienst mit Männerchor Gurzelen	Kirche 10.00 Uhr
Fr 12.	SS	Ausschiessetabend	
Fr 12.	FS	Ausschiessetabend	
Sa 13.	KG	Päckliaktion	KBZ
Mi 17.	IG	Herbstfestli mit Zvieri	KBZ 14.00 Uhr
Do 18.	KG	Lismi + Näh Morgen	KBZ 09.00 Uhr
Fr 19.	HA	Musikabend	
So 21.	KG	Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Mo 22.	KG	KGV	KBZ 20.00 Uhr
Do 25.	TG	Hauptprobe Unterhaltungsabend	
Sa 27.	TG	Unterhaltungsabend	
So 28.	MC	Alters- und Pflegeheimsingen	
So 28.	KG	Gottesdienst zum 1.Advent	Kirche 17.00 Uhr
Mo 29.	GDE	Gemeindeversammlung	Dorfsaal, 20.00 Uhr
Di 30.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
<b>Dezember 21</b>			
Mi 01.	KG	V&A Treff/Höck	KBZ 14.00 Uhr
Do 02.	TG	Unterhaltungsabend	
Fr 03.	KG	Essen für Alle	KBZ 11.30 Uhr
Fr 03.	KG	Adventskonzert	AULA Seftigen
Sa 04.	TG	Unterhaltungsabend	
So 05.	KG	Gottesdienst zum 2. Advent	Kirche 10.00 Uhr
Mi 08.	TG	Seniorenweihnachten	
Do 09.	BG	Burgerversammlung	

Fr 10.	MC	Fondue/Raclette	
So 12.	MG	Adventskonzert Kirche Gurzelen	Beginn: 19.00 Uhr
So 12.	KG	Gottesdienst zum 3. Advent	
So 19.	KG	Gottesdienst zum 4. Advent	KBZ 10.00 Uhr
Di 21.	SK	Schulweihnachten	
Fr 24.	KG	Heiligabend Gottesdienst	Kirche 22.30 Uhr
<b>Januar 22</b>			
So 02.	KG	Neujahrs Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Sa 08.	SS	2. Jännerschiessen 2022	
Sa 22.	FS	Racletteabend MZG Gurzelen	ab 17.00 Uhr
Di 25.	MG	Hauptversammlung 2022 Musikgesellschaft	
<b>Februar 22</b>			
Fr 04.	TG	Hauptversammlung 2022 Trachtengruppe	
Fr 04.	FS	Hauptversammlung 2022 Feldschützen	
Mo 07.	GVG	Hauptversammlung 2022 Gemeinnütziger Verein	
Sa 19.	MC	Hornerfestli MZG	13.30 Uhr / 20.00 Uhr
Fr 25.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
Sa 26.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
<b>März 22</b>			
Sa 05.	MC	Hauptversammlung 2022 Männerchor	19.00 Uhr
Mo 07.	ALLE	Vereinsdelegiertenversammlung	
Sa 19.	SS	Hauptversammlung 2022 Sportschützen	Vorstandssitzung ab 13.00
Sa 19.	MG	Konzert und Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 20.00 Uhr
So 20.	MG	Konzert und Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 10.00 Uhr
Fr 25.	MG	Konzert und Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 20.00 Uhr
<b>Juni 22</b>			
Sa 18.	MG	Waldfest im Steinhölzliwald	
So 19.	MG	Waldfest im Steinhölzliwald	
Sa 25.	MG	Verschiebedatum Waldfest	
So 26.	MG	Verschiebedatum Waldfest	
<b>Dezember 22</b>			
So 11.	MG	Adventskonzert Kirche Gurzelen	Beginn: 19.00 Uhr

Anmerkung: MC 2023 Sängertag & 175-Jahr Jubiläumsfest

**Legende:**

BG	Bürgergemeinde	MC	Männerchor
FS	Feldschützen	MG	Musikgesellschaft
FW	Feuerwehr	SS	Sportschützen Gurzelen Seftigen
GDE	Einwohnergemeinde	SK	Schulkommission
GVG	Gemeinnütziger Verein	TG	Trachtengruppe
HA	Heilsarmee	THV	Theaterverein
IG	Immergrün	VZV	Viehzuchtverein
KG	Kirchgemeinde		

## Mitteilungen der Betriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser sind verantwortlich, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen einzuhalten:

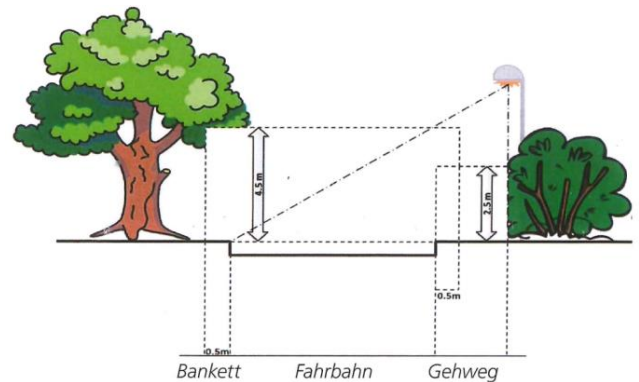
Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mind. 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils. Besten Dank

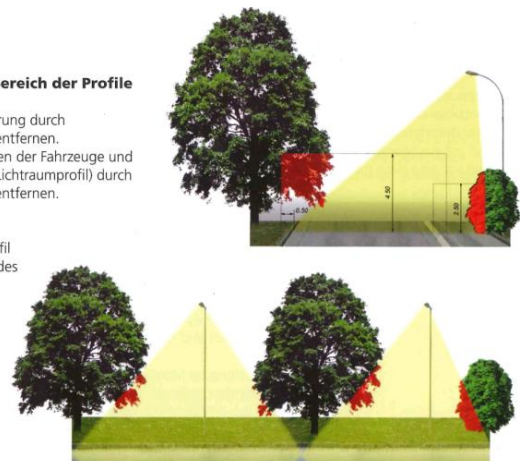


### Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

### Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Wir stellen immer wieder fest, dass Zäune, Pfähle, Hecken und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert oder nicht bestimmungsgemäss zurückgeschnitten/ gepflegt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist darauf zu achten, dass Heugras nicht die Sichtperimeter des Strassenraum beeinträchtigt.

Der Rückschnitt hat bis zum **31. Mai 2021** zu erfolgen. Wird ein Verstoss durch die Gemeindebetriebskommission festgestellt oder falls Meldungen aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeinde schriftlich ermahnt.

Falls der Eigentümerschaft das Einhalten der geforderten Masse nicht möglich erscheint, ist dies der Gemeindebetriebskommission schriftlich darzulegen.

### **Verunreinigung Kanalisation**

Es wird vermehrt festgestellt, dass feste Gegenstände über die Kanalisation entsorgt werden. Diese verursachen Stauungen und Schäden im Kanalisationssystem und behindern den ordentlichen Abfluss der Abwässer. Bitte beachten Sie dringend, dass Hygieneartikel, insbesondere auch Feuchttüchlein, über die Kehrichtabfuhr zu entsorgen sind und nicht dem Kanalisationssystem übergeben werden dürfen. Helfen Sie mit, unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Es könnte auch Ihren Hausanschluss betreffen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

### **Mitteilung der Friedhofskommission**

#### **Aufhebung von Urnengräbern (Jahrgänge 1989 – 1993) und Erdbestattungsgräbern (Jahrgänge 1990 -1992)**

Die Ruhefrist für diese Gräber ist abgelaufen. Diese werden daher im **Herbst 2021** abgeräumt. Die betroffenen Grabstätten sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine oder Platten bitten wir, diese bis zum **31. Oktober 2021** abzuholen. Nach Ablauf der Frist werden die Gräber oberflächlich abgeräumt.

Bei allfälligen Fragen steht der Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger unter der Telefonnummer 033 345 35 50 gerne zur Verfügung

Besten Dank für die Bemühungen und das Verständnis

### **Mitteilungen der Schule**

#### **Kinder mit dem Velo auf dem Trottoir**

Am 1. Januar 2021 traten diverse Änderungen im Strassenverkehr in Kraft. Eine davon betrifft das Befahren der Trottoirs mit dem Velo für Kinder:

Sind weder Radwege noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren. (Art. 41 Abs. 4 Verkehrsregelungsverordnung VRV)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch).

## Aus der Verwaltung



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

### Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

### Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürger\*in der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländer\*in seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

### Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

### Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und

Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

### Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

### Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

### Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

### Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

## **Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?**

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

## **Weitere Informationen**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

## **Regionale Kadaversammelstelle Burgstein**

Standort: Grastrocknungsanlage,  
Burgstein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag  
10.30 bis 11.30 Uhr  
Samstag  
16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.

## **Verschiedene Mitteilungen**

### **Bediente Postagentur im BLS Reisezentrum Seftigen**



Seit Ende März erstrahlt eine neue Posttheke im BLS Reisezentrum Seftigen. Dort geniessen Kundinnen und Kunden eine persönliche und kompetente Beratung

und ein breites Angebot an Serviceleistungen der Post. Durch die Umstellung entfällt auch das handschriftliche Ausfüllen der Aufgabebestätigung, was zu einer schnelleren Bedienung führt.

Neu wird A-Post-Plus angeboten, eine gute Alternative zur normalen A-Post und dem Einschreiben. Briefe und Pakete können innerhalb der Schweiz zudem per Swiss Express verschickt werden. Auch für Sendungen ins Ausland gibt es diverse Versandoptionen – Warensendungen ins Ausland müssen neu zwar vorgängig online erfasst werden, die Aufgabe ist aber weiterhin im Reisezentrum möglich. Zudem stehen A- und B-Post Briefmarken sowie Autobahnvignetten zum Verkauf.

Bargeldlose Einzahlungen Schweiz sind mit der Postfinance Card oder der Maestro-karte ebenso möglich wie Bargeldbezüge von maximal 500 Franken. Nur Einzahlungen mit Bargeld sind aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.

Ein weiterer Vorteil sind die kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Von Montag bis Freitag werden Sie zwischen 6.30 und 19.00 Uhr und am Samstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr bedient. Das BLS Reisezentrum Seftigen hat somit länger geöffnet als die meistens anderen Poststellen.

Der Name verrät es schon: Im Reisezentrum können Sie nicht nur Briefe und Pakete in die ganze Welt verschicken, sondern auch auf das Know-How der Mitarbeitenden zählen, wenn es um Mobilitäts- und Reiseberatung geht. Denn die Kernkompetenz des Teams des Reisezentrums liegt nach wie vor in der Beratung und dem Verkauf von Billetten, Abonnemen-ten und Reisen ins In- und Ausland.

Das Team des BLS Reisezentrums Seftigen freut sich auf Ihren Besuch.

## Schätze im Naturpark – Das Gurnigelgebiet: Heimat seltener Wildtiere

Das Gurnigelgebiet ist dank seinen ausgedehnten Wäldern, den grossen Lichtungen, der Moorlandschaft und den Felsen ein sehr wertvoller Lebensraum. Verschiedenste Tierarten haben hier ihr zuhause gefunden: Alpenschneehühner, Schneehasen, Gämsen, Hirsche, Luchse und auch das seltene und störungsempfindliche Birkhuhn.

Das Birkhuhn führt in den tiefen Wäldern ein sehr verborgenes Leben. Im Winter gräbt es sich eine Schneehöhle, verschliesst diese hinter sich und harrt dort – gut isoliert durch den Schnee – den ganzen Winter aus. Nur zweimal pro Tag kommt es kurz aus der Höhle heraus und sucht sich Nahrung. Ganz wichtig ist, dass Wintersportler die Birkhühner nicht aufscheuchen: Bei Gefahr fliegen sie aus den Höhlen und verbringen Stunden auf dem sicheren Baum. Aber dort sind sie der Kälte ausgesetzt und verlieren überlebenswichtige Energie.

Zum Schutz der störungsanfälligen Wildtiere hat das Jagdinspektorat im Gurnigelgebiet verschiedene Wildschutzgebiete definiert, welche im Winter nur auf den gekennzeichneten Wegen begangen werden dürfen. [www.wildruhezonen.ch](http://www.wildruhezonen.ch)

Im Frühling treffen sich die Birkhähne in ihrer Balzarena: eine etwas erhöhte Lichtung. Während Tagen tanzen und gurren die Hähne in den frühen Morgenstunden und versuchen die Weibchen, die auf den Baumspitzen das Spektakel mitverfolgen, zu beeindrucken. Ganz wichtig ist, dass dieses Ritual nicht durch unsere Neugierde gestört wird. Bleiben wir auf dem Wanderweg, können sich die Tiere an unsere Präsenz gewöhnen. Werden die Wanderwege jedoch verlassen, fühlen sich die Tiere gestört und verschwinden. Das gefährdet die Fortpflanzung und somit den Fortbestand der Tierart.



Bild: Birkhahn bei der Balz  
©Simon Speich



Bild: Birkhähne im Kampf  
©Simon Speich

Mit einfachen Verhaltensregeln können wir die faszinierenden Wildtiere schützen, damit sie sich weiterhin in den schönen Wäldern im Gurnigelgebiet zuhause fühlen.

## Trachtengruppe Gurzelen, 40. Gürbetaler Jodlertreffen

Da sich die Corona-Situation noch nicht merklich gebessert hat, ist es nach wie vor unsicher, ob das 40. Gürbetaler –Jodlertreffen am 12. September 2021 wirklich durchgeführt werden kann.



Wenn es möglich ist, sind wir bereit, in-nerst kürzester Zeit ein einfaches Fest zu organisieren. Daher warten wir bis nach den Sommerferien, Anfang August, ab. Schön wäre es natürlich, wenn wir wieder zusammenstehen dürften zum Singen und „Jutze“ und unsere Jodlerkameraden aus dem Gürbetal bei uns begrüßen könnten!  
[www.trachtengruppe-gurzelen.ch](http://www.trachtengruppe-gurzelen.ch)



## Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhölzli im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unsere Präsidentin Sonja Plüss gibt Ihnen gerne Auskunft: [sonjapluess79@gmail.com](mailto:sonjapluess79@gmail.com)

## Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:  
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

## Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw.. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen. Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

## Feuerwehr-Infoabend / Aufnahme neuer AdF für 2022

Gemäss Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrrpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pflicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe.



Am diesjährigen Infoabend vom **Mittwoch, 2. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf** dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrcurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei dieser Entscheidung werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.



## **Insektenbekämpfung**

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf<sup>plus</sup> keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

### Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Zur Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.



**tageseltern+**

leolea – lebensorte  
und lebensart  
für kinder



## **Die Organisation leolea sucht Personen, die Tageseltern werden wollen.**

Leolea betreibt Kindergärten, Kindertagesstätten und weitere Betreuungsangebote. Sie sucht aktuell in der Gemeinde Gurzelen Personen, die in ihrem Haushalt eines oder mehrere Kinder während mindestens eines Jahres betreuen wollen. Das Minimal-Pensum ist 20% und hängt nach oben von den Betreuungswünschen der Eltern und der Verfügbarkeit der Tageseltern ab.

Die Betreuungspersonen werden bei leolea angestellt und versichert. Angestellte bei Leolea können von einem breiten Weiterbildungsangebot sowie von einem erfahrenen Netzwerk profitieren.

## **Sie sind Eltern und suchen eine Tagesfamilie?**

In Gurzelen und in den umliegenden Gemeinden verfügen wir bereits über Tagesfamilien, nehmen Sie doch direkt mit uns Kontakt auf, damit wir zusammen abklären können, ob wir für Ihr Kind / Ihre Kinder bereits über eine passende Tagesfamilie verfügen.

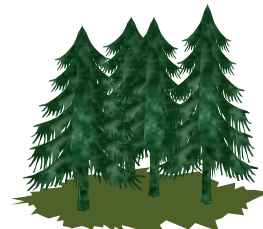
Weitere Informationen sind erhältlich unter 031 311 77 16, [tageseltern@leolea.ch](mailto:tageseltern@leolea.ch) oder [www.tageselternbern.ch](http://www.tageselternbern.ch).

ES IST SAISON  
FÜR GRÜNABFUHR  
WWW.STOP-PLASTIC.CH



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





# Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 21. August 2021, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**  
09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)  
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke.  
Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.
- **Programm**
  - Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
  - Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Bettelegg – Bettelmoos – Blattenbach – Badwald – Rückweg auf dem historischen Badweg
  - Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)
- **Themen**
  - Wissenswertes zur Geschichte Bettelegg und Badwald
  - Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
  - Einfluss der Klimaveränderung auf unsere Wälder und Baumarten
  - Waldbau im Dauerwald (Plenterwald)
  - Baumpatenschaft
- **Ausrüstung**  
Gutes Schuhwerk und evtl. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald-, Wanderwegen und in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Gemeindeverband Obergurnigel**

Waldkommission und Revierförster

*Anmerkung: Wenn infolge Corona-Pandemie weiterhin Teilnahmebeschränkungen, Masken- und Abstandspflicht im Freien bestehen, findet die Waldbegehung nicht statt.*

## Information zum Trinkwasser Gurzelen, 17. März 2021

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in	Gurzelen																																																																																				
Herkunft des Wassers	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Anteil in %</i></th> <th><i>Herkunft</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91.5</td> <td>Quellen Blattenheid, Blumenstein</td> </tr> <tr> <td>8.5</td> <td>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>	91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein	8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																																																														
<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>																																																																																				
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein																																																																																				
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																																																																				
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.																																																																																				
Chemische Beurteilung	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><i>Messwerte</i></th> <th colspan="2"><i>Anforderung TBDV</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b></td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>5.0 °C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>12.9 °f</td> <td>&lt; 50</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td>weich</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>46.2 mg/l</td> <td>&lt; 200</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>3.4 mg/l</td> <td>&lt; 50</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>0.1 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO<sub>3</sub>)</td> <td>1.3 mg/l</td> <td>&lt; 40</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO<sub>4</sub>)</td> <td>5.6 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>8.0</td> <td>6.8 bis 8.2</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b></td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>12.0 °C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>25.2 °f</td> <td>&lt; 50</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td>ziemlich hart</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>78.0 mg/l</td> <td>&lt; 200</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>13.9 mg/l</td> <td>&lt; 50</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>8.9 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO<sub>3</sub>)</td> <td>7.1 mg/l</td> <td>&lt; 40</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO<sub>4</sub>)</td> <td>32.0 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.6</td> <td>6.8 bis 8.2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.</p>	<i>Messwerte</i>		<i>Anforderung TBDV</i>		<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>				Wassertemperatur	5.0 °C			Gesamthärte	12.9 °f	< 50		Härtegrad	weich			Calcium (Ca)	46.2 mg/l	< 200		Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50		Chlorid	0.1 mg/l	< 250		Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.3 mg/l	< 40		Sulfat (SO <sub>4</sub> )	5.6 mg/l	< 250		ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2		<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>				Wassertemperatur	12.0 °C			Gesamthärte	25.2 °f	< 50		Härtegrad	ziemlich hart			Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200		Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50		Chlorid	8.9 mg/l	< 250		Nitrat (NO <sub>3</sub> )	7.1 mg/l	< 40		Sulfat (SO <sub>4</sub> )	32.0 mg/l	< 250		ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2	
<i>Messwerte</i>		<i>Anforderung TBDV</i>																																																																																			
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>																																																																																					
Wassertemperatur	5.0 °C																																																																																				
Gesamthärte	12.9 °f	< 50																																																																																			
Härtegrad	weich																																																																																				
Calcium (Ca)	46.2 mg/l	< 200																																																																																			
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50																																																																																			
Chlorid	0.1 mg/l	< 250																																																																																			
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.3 mg/l	< 40																																																																																			
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	5.6 mg/l	< 250																																																																																			
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2																																																																																			
<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>																																																																																					
Wassertemperatur	12.0 °C																																																																																				
Gesamthärte	25.2 °f	< 50																																																																																			
Härtegrad	ziemlich hart																																																																																				
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200																																																																																			
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50																																																																																			
Chlorid	8.9 mg/l	< 250																																																																																			
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	7.1 mg/l	< 40																																																																																			
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	32.0 mg/l	< 250																																																																																			
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2																																																																																			
Behandlung des Wassers	<p>Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht</p> <p>Grundwasser: keine Behandlung</p>																																																																																				
Besonderes	<p>Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.</p> <p>Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.</p>																																																																																				
Weitere Auskünfte	<p>Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Volker Dölitersch, Betriebsleiter Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch 3628 Uttigen www.blattenheid.ch Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60</p>																																																																																				